

Mein T hat einen wehen Hinterhuf

Beitrag von „Balrock“ vom 27. Mai 2009 um 10:28

[Zitat von Blackhawk](#)

Dazu hätte ich zur Not die Kasko 😄

Theoretisch 😞

Praktisch 😞



So lange keine tragenden Teile beschädigt sind (sprich nur Blechschaden) ist es kein Unfallfahrzeug. Sollte aber ein Schaden an Rahmen usw. sein, ist dieser als Unfallwagen zu betrachten, somit muss die gegnerische Versicherung, zum Schaden auch noch eine Wertminderung (für den geringeren Verkaufspreis) zahlen. Zumindest in **D** ist es so 😊 Ganz genau sagt die das aber ein Sachverständiger, ab welche Punkt diese pauschale Aussage greift.